

Information zu Schulschach im Schuljahr 2026/27

Das Bundesministerium für Bildung (BMB) führt im Schuljahr 2026/27 gemeinsam mit den Bildungsdirektionen die Schulschachwettbewerbe durch und hat die Bundesfinalspiele zu schulbezogenen Veranstaltungen gem. § 13a des Schulunterrichtsgesetzes (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986 in der geltenden Fassung erklärt. Die Bildungsdirektionen führen die Landesfinalwettbewerbe durch und wurden ersucht, alle Wettbewerbe auf Landesebene zu schulbezogenen Veranstaltungen gem. § 13a des Schulunterrichtsgesetzes (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986 in der geltenden Fassung, zu erklären und bei der Ausschreibung der Landesfinale die Meldefristen und Termine der Bundesfinale zu berücksichtigen.

Bekanntgabe

Das BMB lädt Schulmannschaften der Primar- und Sekundarstufen zur Teilnahme an der Schülerliga Schach ein.

Koordination

Das BMB beauftragt die Landesreferentinnen und Landesreferenten der jeweiligen Bundesfinalspiele mit den organisatorischen Agenden.

Termine

Schulschach - Bundesfinale Mädchen

23. Mai bis 26. Mai 2027 in Tschagguns (Vorarlberg)

Vorarlberger Schulsport-Zentrum Tschagguns

[Auweg 2, 6774 Tschagguns](#)

info@vsz-tschagguns.at

Anreisetag ist Sonntag, der 23. Mai 2027 bis 18:00 Uhr

Abreisetag ist Mittwoch der 26. Mai 2027 nach Ende der Veranstaltung ca.13:00 Uhr

Zielgruppen:

Volksschulen, Mittelschulen, allgemeinbildende höhere Schulen bis zur 8. Schulstufe und Polytechnische Schulen bis zur 9. Schulstufe, U16.

U16 bedeutet, dass man im Austragungsjahr am letzten Tag des jeweiligen Wettbewerbes höchstens 16 Jahre alt sein darf. Alle Teilnehmerinnen müssen Schul- und Klassenzugehörigkeit nachweisen können. Dazu ist eine Schülerinnenkarte im Sinne des § 57b Schulunterrichtsgesetzes (SchUG), die von der jeweiligen Schule auf Verlangen auszustellen ist, oder ein Lichtbildausweis mit Geburtsdatum erforderlich.

Das BMB ersucht die Landesreferentinnen und Landesreferenten, die sich bei den Landesfinalspielen für das Bundesfinale qualifizierten Mannschaften (Begleitperson) bis spätestens **20. April 2027** folgenden Stellen bekannt zu geben:

1. BMB, Abteilung I/12 – Kunst, Kultur, Kreativität an Schulen und Auszeichnungsangelegenheiten
Harald Miedler
schach@bmb.gv.at
2. Bildungsdirektionen – Leitung Pädagogischer Bereich
3. Organisator des Bundesfinales:
Christian Leitgeber, BEd
Mittelschule Bludenz
Schillerstraße 6, 6700 Bludenz
cleitgeber@vms.bludenz.at

Schulschach – Bundesfinale Sekundarstufen

31. Mai bis 4. Juni 2027 in Wien

Jugendgästehaus Brigittenau

Adalbert-Stifter-Strasse 73

1200 Wien

Anreisetag ist Montag, der 31. Mai 2027 bis 18:00 Uhr

hostel@1200vienna.at

Abreisetag ist Freitag der 4. Juni 2027 nach Ende der Veranstaltung ca. 13:00 Uhr

Zielgruppen:

- Sekundarstufe I (Mittelschulen, Polytechnische Schulen bis zur 9. Schulstufe, allgemeinbildende höhere Schulen bis zur 8. Schulstufe, U16)
U16 bedeutet, dass man im Austragungsjahr am letzten Tag des jeweiligen Wettbewerbes höchstens 16 Jahre alt sein darf. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen Schul- und Klassenzugehörigkeit nachweisen können. Dazu ist eine Schülerinnen- bzw. Schülerkarte im Sinne des § 57b Schulunterrichtsgesetzes (SchUG), die von der jeweiligen Schule auf Verlangen auszustellen ist, oder ein Lichtbildausweis mit Geburtsdatum erforderlich.
- Sekundarstufe II (Berufsbildende mittlere und höhere Schulen bis zur 13. Schulstufe, allgemeinbildende höhere Schulen bis zur 12. Schulstufe, U21) U 21 heißt, dass man im Austragungsjahr am letzten Tag des jeweiligen Wettbewerbes höchstens 21 Jahre alt sein darf.
Schülerinnen und Schüler, die am Landesfinale für eine Schule teilgenommen haben und deren Schule sich für das Bundesfinale qualifizieren konnte, sind auch als Maturanten in der Sekundarstufe II für diese Schule spielberechtigt.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen Schul- und Klassenzugehörigkeit nachweisen können. Dazu ist eine Schülerinnen- bzw. Schülerkarte im Sinne des § 57b Schulunterrichtsgesetzes (SchUG), die von der jeweiligen Schule auf Verlangen auszustellen ist, oder ein Lichtbildausweis mit Geburtsdatum erforderlich.

Das BMB ersucht die Landesreferentinnen und Landesreferenten, die sich bei den Landesfinalspielen für das Bundesfinale qualifizierten Mannschaften (Begleitperson) bis spätestens **20. April 2027** folgenden Stellen bekannt zu geben:

1. BMB, Abteilung I/12 – Kunst, Kultur, Kreativität an Schulen und Auszeichnungsangelegenheiten
Harald Miedler
schach@bmb.gv.at
2. Bildungsdirektionen – Leitung Pädagogischer Bereich
3. Organisator des Bundesfinales:
Mag. Lothar Handrich
Bundesgymnasium, Bundesrealgymnasium und Bundes-Oberstufenrealgymnasium

Polgarstraße 24, 1220 Wien
lothar.handrich@bildung.gv.at

Schulschach - Bundesfinale Volksschulen

13. Juni bis 16. Juni 2027 in Leibnitz (Steiermark)

Jufa Hotel Leibnitz

Klostergasse 37

8430 Leibnitz

leibnitz@jufahotels.com

Anreisetag ist Sonntag, der 13. Juni 2027 bis 18:00 Uhr

Abreisetag ist Mittwoch der 16. Juni 2027 nach Ende der Veranstaltung ca.13:00 Uhr

Organisation/Information – LRF Philipp Stummvoll, BA

stummvoll@ms-passail.at

Zielgruppe:

Volksschulen bis zur 4. Schulstufe, U12

U12 bedeutet, dass man im Austragungsjahr am letzten Tag des jeweiligen Wettbewerbes höchstens 12 Jahre alt sein darf. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen Schul- und Klassenzugehörigkeit nachweisen können. Dazu ist eine Schülerinnen- bzw. Schülerkarte im Sinne des § 57b Schulunterrichtsgesetzes (SchUG), die von der jeweiligen Schule auf Verlangen auszustellen ist, oder ein Lichtbildausweis mit Geburtsdatum erforderlich.

Das BMB ersucht die Landesreferentinnen und Landesreferenten, die sich bei den Landesfinalspielen für das Bundesfinale qualifizierten Mannschaften (Begleitperson) bis spätestens **20. April 2027** folgenden Stellen bekannt zu geben:

1. BMB, Abteilung I/12 – Kunst, Kultur, Kreativität an Schulen und Auszeichnungsangelegenheiten
Harald Miedler
schach@bmb.gv.at
2. Bildungsdirektionen – Leitung Pädagogischer Bereich
3. Organisator des Bundesfinales:
Philipp Stummvoll, BA
Neue Mittelschule Passail
Weizer Straße 46

Weitere Informationen zu den Schulschachwettbewerben

Das Bundesministerium für Bildung (BMB) veranstaltet die Bundesfinalspiele durch die beauftragten Landesreferentinnen und Landesreferenten und trägt die damit verbundenen Kosten.

Die Bildungsdirektionen veranstalten die Landesfinalspiele über ihre Landesreferentinnen und Landesreferenten und tragen die damit verbundenen Kosten.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen Schul- und Klassenzugehörigkeit nachweisen können. Dazu ist eine Schülerinnen- bzw. Schülerkarte im Sinne des § 57b Schulunterrichtsgesetzes (SchUG), die von der jeweiligen Schule auf Verlangen auszustellen ist, oder ein Lichtbildausweis mit Geburtsdatum erforderlich.

Die Landesreferentinnen und Landesreferenten erheben die für die Bundesfinale qualifizierten Schulteams und übermitteln die Meldeblätter an das BMB, die Bildungsdirektionen und an die Organisatoren der Bundesfinalspiele.

Die folgenden Durchführungsbestimmungen gelten für alle genannten Bundesfinalwettbewerbe.

Das BMB übernimmt die Kosten für Unterkunft und Verpflegung für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und einer Begleitperson pro Team. Zusätzlich werden die Fahrtkosten, öffentliche Verkehrsmittel 2. Klasse/kostengünstigste Form, **(es wird gebeten, alle möglichen Fahrtermäßigungen wie Schulcard, Family Card etc. auszunützen, nur die kostengünstigsten Fahrten werden erstattet)** für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer übernommen. Nur diese Fahrtkosten werden vergütet. Die Auszahlung der Fahrtkosten (Vorlage Originalbelege) erfolgt durch die Landesreferenten während des Bundesfinales. Die Begleitperson rechnet ihre Reisekosten über die Dienststelle ab. Die Begleitperson übernimmt die Betreuung und Aufsicht des Schulteams.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die Einladung zum Bundesfinale auf Teams von gesamt **fünf Schülerinnen und Schüler** einschließlich Ersatzspieler/Ersatzspielerin und **einer Begleitperson/Aufsichtsperson** pro Team/Schule bezieht.

Die Begleitpersonen werden gebeten, darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler zum Nachweis der besuchten Schule und Schulstufe geeignete Ausweise mitnehmen.

Die Bundesfinalspiele werden nach internationalen Wettkampffregeln und der Schulschach-Turnier- und Wettkampfordnung ausgetragen. Geprüfte Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter überwachen deren Einhaltung.

Dienstreisen im Zusammenhang mit den Schulschach Wettbewerben 2027

Das BMB ersuchte die Bildungsdirektionen, den jeweiligen teilnehmenden Pädagoginnen und Pädagogen (Meldeblätter- qualifizierte Schulmannschaft/Begleitperson) sowie den oben angeführten Organisationsteam (Landesreferenten) einen Dienstreiseauftrag gem.

Reisegebührenvorschrift 1955 und einen Dienstauftrag im Sinne des § 61 Abs. 5 Z.7

Gehaltsgesetz zu erteilen sowie die Reiserechnungslegung zu ermöglichen. Die Abrechnung hat über die einzelnen Dienststellen zu erfolgen. Seitens des BMB werden für die Begleit-

bzw. Aufsichtspersonen und dem Organisationsteam die Aufenthalts- und

Verpflegungskosten übernommen. Bei den Lehrpersonen entfällt daher der Anspruch auf die Tages- und Nächtigungsgebühr.

Von den Bildungsdirektionen sind den Organisatorinnen und Organisatoren der Landeswettbewerbe bzw. Gebietswettbewerbe die Reisekosten zu erstatten sowie diesen zu ermöglichen, den eigenen PKW zum Transport erforderlicher Materialien/Geräte zu benützen.

Erlaubnis zum Fernbleiben für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vom Unterricht

Für die Bundesfinale Schulschach 2027 gilt: Durch die Anmeldung der Teilnahme an einer schulbezogenen Veranstaltung sind die Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme verpflichtet (§ 13a Abs. 3 SchUG); im Falle einer Verhinderung sind die § 45 SchUG bzw. § 9 SchPflG anwendbar. Die im Meldeblatt angeführte Begleit- bzw. Aufsichtsperson sorgt bei teilnehmenden Schülerinnen und Schüler für die Einhaltung der Aufsichtspflicht. Die Organisationsleitung (Schiedsrichter) sorgt im Turniersaal bei teilnehmenden Schülerinnen und Schüler für die Einhaltung der Aufsichtspflicht.

Allgemeines

Mit der Teilnahme am Schulschach Bundesfinale übergeben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dem Bundesministerium für Bildung das unentgeltliche, unbefristete, unwiderrufliche und nicht ausschließliche Recht, die bei der Veranstaltung gemachten Foto-, Film-, Audio- und Videoaufnahmen nicht kommerziell, jedoch auch international zur eigenen Öffentlichkeitsarbeit per Print, Web, Social Media zu nutzen. Werden die Foto-, Film-, Audio- und Videoaufnahmen durch das BMB verwertet, entsteht ein Anspruch auf Entgelt.

Das für die Weiterverwendung der Foto-, Film-, Audio- und Videoaufnahmen nötige Einverständnis der Erziehungsberechtigten ist vorab durch die Schule einzuholen.

Für weitere Auskünfte stehen die Organisatoren der Schulschach Bundesfinale 2027 zur Verfügung.

Kontakt

Bundesministerium für Bildung

Abteilung I/12 – Kunst, Kultur, Kreativität an Schulen und Auszeichnungsangelegenheiten
schach@bmb.gv.at
bmb.gv.at